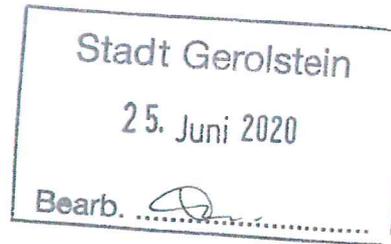




Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Herrn Stadtbürgermeister
Uwe Schneider
Stadt Gerolstein
Kyllweg 1
54568 Gerolstein



DIE MINISTERIN

Bauhofstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2452
Mail: poststelle@msagd.rlp.de
www.msagd.rlp.de

Mein Aktenzeichen 3424-0001#2020/0017
Ihr Schreiben vom 08.06.2020
-0601 639

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Martin Schläefer
Martin.Schlaefer@msagd.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-2346
06131 1617-2346

24. Juni 2020

Resolution der Stadt Gerolstein zum Thema „Einschränkung des ärztlichen Bereitschaftsdienstes im St. Elisabeth-Krankenhaus“ durch die Kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz

Sehr geehrter Herr Stadtbürgermeister Schneider,

vielen Dank für die Übersendung der oben genannten Resolution. Gerne informiere ich Sie über die Verantwortlichkeiten bei der Ausgestaltung vertragsärztlichen des Bereitschaftsdienstes.

Gemäß § 75 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch ist die Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung und damit auch des vertragsärztlichen Bereitschaftsdienstes gesetzliche Aufgabe der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz als Selbstverwaltungskörperschaft der rheinland-pfälzischen Vertragsärztinnen und Vertragsärzte.

Bei der Ausgestaltung des vertragsärztlichen Bereitschaftsdienstes hat die Kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz einen weiten Gestaltungsspielraum. § 78 Abs. 3 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch beschränkt die Aufsicht der Landesregierung über die Kassenärztliche Vereinigung auf eine reine Rechtsaufsicht. Dies bedeutet, dass das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie lediglich Rechtsverstöße

- 1 -



der Kassenärztlichen Vereinigung beanstanden kann. Diese liegen hier nicht vor, da der Bundesgesetzgeber keine konkreten Vorgaben zur Ausgestaltung des Bereitschaftsdienstes gemacht hat. Die Landesregierung muss hier den Gestaltungsspielraum der vertragsärztlichen Selbstverwaltung respektieren. Das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie ist nicht berechtigt, fachliche Vorgaben zu machen oder die Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Kassenärztlichen Vereinigung zu überprüfen.

Die Landesregierung hat daher auch keine Möglichkeit, Einfluss auf Öffnungszeiten, Standortentscheidungen oder die konzeptionelle Gestaltung des Bereitschaftsdienstes zu nehmen. Dafür bitte ich um Ihr Verständnis.

Aus meiner Sicht wäre es wünschenswert, dass die Kassenärztliche Vereinigung bei Veränderungen im Bereitschaftsdienst auch die betroffenen Kommunen mit einbezieht. Ich habe daher den Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung gebeten, die Kommunikation zu den anstehenden Änderungen im Bereitschaftsdienst zu verbessern und auf die Befürchtungen der Ärzteschaft, der Kommunen und der Bürgerinnen und Bürger vor Ort stärker einzugehen.

Das Krankenhaus Gerolstein ist als Standort des Verbundkrankenhauses "Marienkrankenhaus Eifel" im rheinland-pfälzischen Krankenhausplan 2019 - 2025 mit insgesamt 172 vollstationären Betten in den Fachabteilungen Innere Medizin, Chirurgie und Psychiatrie sowie der Intensivmedizin ausgewiesen und hat den entsprechenden Versorgungsauftrag. Das Krankenhaus nimmt zudem an der Notfallversorgung teil.

Vor Kurzem ist das Krankenhaus für die Zeit der COVID-19 Pandemie von Seiten des Krankenhausträgers als "Corona-Krankenhaus" bestimmt worden. Entsprechend wurde

die Zahl der Intensivbeatmungsbetten nach Mitteilung des Krankenträgers aufgestockt.

Anträge auf eine dauerhafte Änderung des Versorgungsauftrages, zum Beispiel im Hinblick auf die Zahl der Fachabteilungen, liegen dem Gesundheitsministerium nicht vor. Auch von Seiten des MSAGD wird der Krankenhausstandort nicht in Frage gestellt.

Zur Stärkung der ärztlichen Versorgung in ländlichen Regionen hat die Landesregierung gemeinsam mit ihren Partnern einen umfangreichen Maßnahmenplan aufgestellt. Hierzu zählt unter anderem das Förderprogramm des Landes zur hausärztlichen Versorgung. Dieses Förderprogramm hat von 2011 bis Ende 2019 in 165 Fällen geholfen, die hausärztliche Versorgung in ländlichen Regionen zu sichern. Gefördert werden die Neugründung einer Praxis bzw. eines MVZ, die Übernahme einer Praxis, die Errichtung von Zweigpraxen und die Anstellung von Hausärztinnen und Hausärzten mit bis zu 20.000 Euro. Die Förderrichtlinie sieht ausdrücklich vor, dass dieses Förderprogramm des Landes auch von einem MVZ in Anspruch genommen werden kann. Auch die Verbandsgemeinde Gerolstein gehört aktuell zu den Förderregionen.

Ein weiterer wichtiger Schritt zur langfristigen Sicherstellung der ambulanten wohnortnahen ärztlichen Versorgung ist die gemeinsam von KV und Ministerium finanzierte Beratungsstelle Kommunen der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz. Die Beratungsstelle baut eine Brücke zwischen den Kommunen und den Akteuren im Gesundheitswesen der Region. Die Kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz kennt die ärztliche Versorgungssituation und unterstützt, wenn sich vor Ort Probleme bei der ärztlichen Versorgung abzeichnen. Durch Informationsveranstaltungen und gezielte Workshops können zukunftsweisende Projekte angestoßen werden.



Die Beratungsstelle steht allen kommunal Verantwortlichen für Fragen und Beratungen kostenlos zur Verfügung. Ich würde mich freuen, wenn auch die Verbandsgemeinde Gerolstein dieses Angebot nutzen würde.

Mit freundlichen Grüßen



Sabine Bätzing-Lichtenthäler